

## Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.03.2023

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Pro gilt ausschließlich für Unternehmer ohne Verbrauchsgrenzen.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

<b>KBH Pro NE 7.1</b>		<b>Energiepreisinformation</b>	
		<b>Energiepreis</b>	
		<b>netto</b>	<b>brutto <sup>2)</sup></b>
<b>Arbeitspreis <sup>1)</sup> Sommer Tag (6-22 Uhr)</b>	Cent/kWh	<b>18,78</b>	<b>22,54</b>
<b>Arbeitspreis <sup>1)</sup> Sommer Nacht (22-6 Uhr)</b>	Cent/kWh	<b>17,42</b>	<b>20,90</b>
<b>Arbeitspreis <sup>1)</sup> Winter Tag (6-22 Uhr)</b>	Cent/kWh	<b>20,33</b>	<b>24,40</b>
<b>Arbeitspreis <sup>1)</sup> Winter Nacht (22-6 Uhr)</b>	Cent/kWh	<b>19,40</b>	<b>23,28</b>
<b>Leistungspreis pro Monat <sup>3)</sup></b>	Euro/kW	<b>2,00</b>	<b>2,40</b>

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

<b>Stromkennzeichnung</b> gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde.		
<b>Energieträger</b>	<b>Versorgermix</b>	<b>Umweltauswirkungen der Stromproduktion</b>
Wasserkraft	85,52%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh) 0
Windenergie	8,83%	CO <sub>2</sub> -Emission (in g/kWh) 0
Biomasse fest od. flüssig	1,45%	<b>Herkunftsländer der Nachweise</b>
Sonnenenergie	3,32%	Österreich 70,10%
sonst. Ökoenergie	0,88%	Norwegen 29,90%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>Summe 100,00%</b>

<sup>1)</sup> Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

<sup>2)</sup> in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats